

Garantiebedingungen mauser einrichtungssysteme GmbH & Co. KG (Stand: 01.01.2019)

Unsere Garantiebedingungen gelten für innerhalb der Europäischen Union gekaufte Waren. Die Garantie gilt für alle mauser Produkte. Wir übernehmen die Garantie für einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit unserer technischen Erzeugnisse nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

§ 1 Garantiezeit

Die Garantiezeit beginnt mit der Auslieferung ab Werk (Herstelldatum) und setzt eine normale Nutzung im 1-Schicht-Betrieb à 8 Stunden voraus. Für alle mauser Möbel beträgt die Garantiezeit 5 Jahre. Es obliegt dem Kunden, zu belegen, dass der auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruhende Mangel innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist. Bei Gewähr- und Garantieleistungen benötigen wir unsere Auftragsnummer und die Fertigungsnummer (siehe Typenschild(er)).

Ausgenommen von dieser Garantiezeit sind die Antriebssäulen, -motoren, Steuerungs- und Bedienelementen von elektromotorischen Tischen und Regalanlagen. Für diese gilt eine Garantie von 5.000 Hubzyklen bzw. von 2 Jahren (im 1-Schicht-Betrieb).

§ 2 Garantieleistungen

(1) Für die Wiederherstellung einer einwandfreien Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit, die nach unserer Wahl durch Reparatur oder Lieferung von Ersatzteilen / -produkten geschieht, übernehmen wir

- a. während der Garantiezeit die Lieferung sämtlicher Ersatzteile (Ausnahme siehe § 4) ohne Berechnung
- b. Fracht-, Fahrt- sowie Lohnkosten bis zu 2 Jahren nach Lieferung

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung behält sich mauser vor, Fracht-, Fahrt- sowie Lohnkosten zu berechnen.

(2) Kosten für Leistungen außerhalb der Garantieleistungen:

- a. Arbeitszeit 49,00 EUR / h
- b. Fahrtkosten 0,75 EUR / km

Diese Preise sind Nettopreise und beziehen sich auf Leistungen innerhalb Deutschlands (Festland). Liegt der Leistungsort außerhalb Deutschlands, so werden hierfür gesonderte Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Gerne erstellen wir Ihnen jeweils ein separates Angebot.

§ 3 Garantieeinschränkungen

Durch erbrachte Garantieleistungen (§ 2) wird die Garantiezeit (§ 1) nicht erneuert, verlängert oder unterbrochen. Eventuelle weitergehende Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Wir haften jedoch nicht, falls der Kunde den Schaden grob fahrlässig verursacht.

§ 4 Garantieausschlüsse

Von unserer Garantie sind ausgeschlossen:

- (1) Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz, durch unsachgemäße Behandlung oder durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung
- (2) Schäden aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder Umgebungseinflüssen (z. B. Säure, Nässe, etc.)
- (3) Schäden aufgrund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch von uns nicht bevollmächtigten Personen.
- (4) Natürliche Abnutzung bei Verschleißteilen (wie Bezugstoffe, Rollen, Führungen, etc.)
- (5) Schäden aufgrund vom Kunden gewünschter Abweichungen von der Serienausführung (Sonderausführung; z. B. Überlackierungen von Kunststoffteilen, Sonderfurniere, bei einer nicht mit uns abgestimmter Änderung des Produkts, usw.)

Zusätzlich verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.